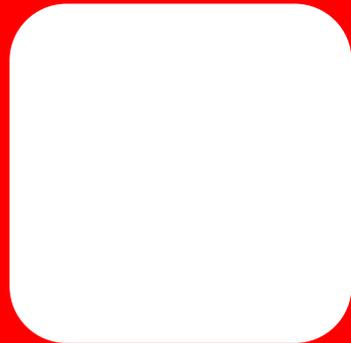
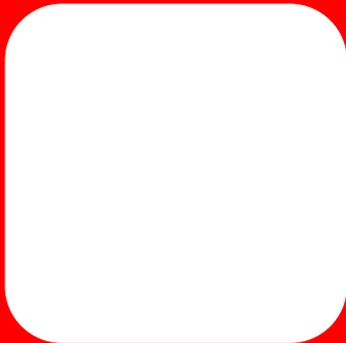
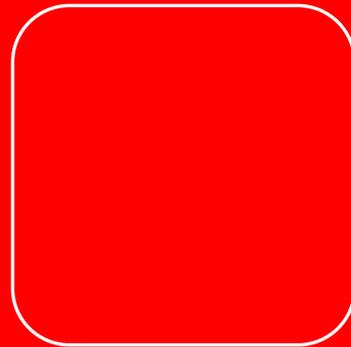
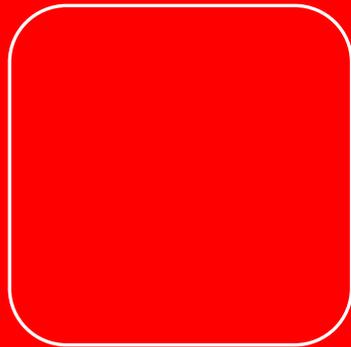


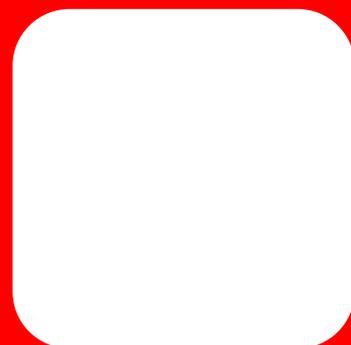
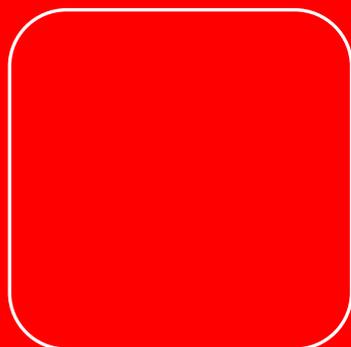
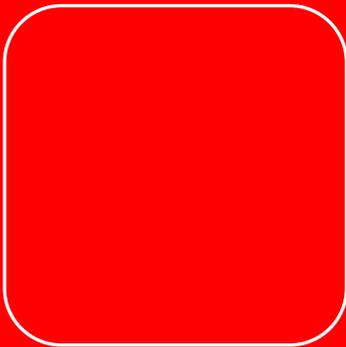
Merkblatt Brandschutz



Anmeldeverfahren in der Kreisausbildung

Nr. 06/2011

FD Brand- und
Katastrophenschutz



Anmeldeverfahren in der Kreisausbildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

ALLGEMEINES

Der Landkreis stellt durch von ihm berufene Kreisausbilder die Kreisausbildung in den Feuerwehren nach Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung sicher.

KREISAUSBILDER

Die Kreisausbildungslehrgänge werden ausschließlich durch Kreisausbilder durchgeführt. Die Kreisausbilder besitzen die für die Ausübung dieser Tätigkeit notwendige Qualifikation. Die Kreisausbilder stellen durch Absprache in Arbeitsgruppen ihres Fachbereiches eine möglichst einheitliche Ausbildung der Teilnehmer sicher. Dazu wählen sie aus ihrer Mitte jeweils einen Sprecher des Fachbereiches, der diese Arbeit koordiniert. Sie nehmen auf Anforderung Einfluss auf die Standortausbildung. Sie können auf Anforderung der Gemeinden für diese als Ausbilder bei Kostenübernahme tätig werden.

Jeder Kreisausbilder erhält vom Landkreis die entsprechende und erforderliche Schutzkleidung und Ausrüstung. Die Tragezeiten werden gesondert festgelegt.

Die Kreisausbilder sind verpflichtet, sorgsam mit der übergebenen Schutzkleidung und Ausrüstung umzugehen.

AUSBILDUNGSARTEN

Der Landkreis führt zur Zeit nachfolgende Kreisausbildungslehrgänge durch:

1. Truppmannausbildung Teil 1
2. Truppführerausbildung einschließlich Ergänzung Gefahrgut
3. Atemschutzgeräteträgersausbildung
4. Sprechfunkzeugnis nach PDV 810
5. Technische Hilfeleistung
6. Motorkettensägenführer
7. Maschinistenausbildung
8. Ausbildungslehrgang für Maschinisten von Kleinlöschfahrzeugen

Diese können bei Notwendigkeit um weitere Lehrgangarten erweitert werden.

Im Ausnahmefall und durch Bestätigung des Kreisbrandinspektors können auch Mitglieder der privaten Hilfsorganisationen Ausbildungslehrgänge im Rahmen der Kreisausbildung absolvieren.

VERFAHREN

Die Kreisausbildungslehrgänge erfolgen auf der Grundlage der beim Kreisbrandinspektor (KBI) durchgeführten Planungen.

Dazu ist es notwendig, den Bedarf an Ausbildungslehrgängen für das Folgejahr zuzuarbeiten. Die Feuerwehren arbeiten ihren Bedarf für das Folgejahr dem für sie zuständigen Kreisbrandmeister bis zum **15. Juni** des laufenden Jahres zu. Dieser fasst die Meldungen zusammen und leitet diese bis zum **30. Juni** des laufenden Jahres an den KBI weiter. Der KBI erstellt auf dieser Basis den Haushaltsplanansatz für die Kreisausbildung.

Nach abgeschlossener Haushaltsplanung werden die Lehrgänge an Hand der gemeldeten Teilnehmer so verteilt, dass die größtmögliche Anzahl an Teilnehmern erreicht werden kann. Diese Verteilung und die durch die Kreisausbilder an den KBI gemeldeten Starttermine der Ausbildungslehrgänge werden an die Ortsbrandmeister/ Stadtbrandmeister übersandt. Nach Veröffentlichung der Termine können sich alle interessierten Feuerwehrangehörigen auf den als Anlage beigefügten Vordrucken einschreiben und diesen auf dem Dienstweg, mit den entsprechenden Unterschriften versehen, an den KBI bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn übersenden.

Durch den KBI erfolgt die Einberufung zum Lehrgang in der Reihenfolge der Anmeldung. Überhänge über die zulässigen 20 Teilnehmer (außer Motorkettensäge – 24 Teilnehmer) sind nicht zulässig und behindern den Kreisausbilder an der erfolgreichen und vor allem gleichwertig qualitativen Ausbildung. Nicht berücksichtigte Lehrgangsanmeldungen verfallen.

INKRAFTTRETEN

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Thomzyk
Kreisbrandinspektor



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Truppmann“ Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Truppmannlehrgang ist die gesundheitliche Eignung zum Feuerwehrdienst.

Dauer des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil 1 nach FwDV 2 - 70 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2.

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Truppführer“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Truppführerlehrgang sind die gesundheitliche Eignung zum Feuerwehrdienst und die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2).

Dauer des Lehrgangs Truppführerausbildung nach FwDV 2 - 35 Stunden. Zusätzlich fallen 10 Stunden für die Grundausbildung gefährliche Stoffe und Güter an. Die Gesamtanzahl der Stunden beträgt somit 45 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel.-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Sprechfunker“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Lehrgang „Sprechfunker“ sind die gesundheitliche Eignung zum Feuerwehrdienst und die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1).

Dauer des Lehrgangs Sprechfunker nach FwDV 2 -16 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel.-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung

zur Kreisausbildung „Technische Hilfeleistung“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ sind die gesundheitliche Eignung und die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2).

Dauer des Lehrgangs Technische Hilfeleistung nach FwDV 2: 35 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel.-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2.

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Atenschutzgeräteträger“

vom in.....

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Atemschutzgeräteträgerlehrgang sind die gesundheitliche Eignung zum Tragen von Atemschutzgeräten (gültige Untersuchung nach Grundsatz G 26/3), die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1) sowie der Lehrgang Sprechfunker.
Zum Lehrgang werden keine Vollbarträger zugelassen.

Dauer des Lehrgangs Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - 25 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel.-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Maschinist für Löschfahrzeuge“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ sind die gesundheitliche Eignung, die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2) sowie eine für die betreffende Fahrzeugklasse vorhandene Fahrerlaubnis (Führerschein) und der Lehrgang Sprechfunker.

Dauer des Lehrgangs Maschinist für Löschfahrzeuge nach FwDV 2 - 35 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel.-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Maschinist für Kleinlöschfahrzeuge“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Lehrgang „Maschinist für Kleinlöschfahrzeuge“ sind die gesundheitliche Eignung, die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2) sowie eine für die betreffende Fahrzeugklasse vorhandene Fahrerlaubnis (Führerschein) und der Lehrgang Sprechfunke.

Dauer des Lehrgangs Maschinist für Kleinlöschfahrzeuge nach FwDV 2 - 35 Stunden.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel.-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA



Verbindliche Anmeldung zur Kreisausbildung „Motorsägenführer“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Lehrgang „Motorsägenführer“ sind die gesundheitliche Eignung und die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2). Dauer des Lehrgangs Motorsägenführer: 8 Stunden Theorie, 16 Stunden praktische Ausbildung. Motorsäge und Schutzkleidung (Feuerwehreinsatzkleidung und Schnitzschutzkleidung- gilt nicht für ersten Tag) sind mitzubringen. Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA